

Reisebedingungen

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter **Emma Bleyova Melodie Reisen**, Wulkower Str. 33, 12683 Berlin (weiter Melodie Reisen) zu Stande kommenden Reisevertrages.

Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – m BGB und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gemäß §§ 4 – 11 BGB-InfoV und füllen diese aus.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Mit Ihrer Buchung auf der Grundlage unseres Angebotes bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Die Buchung kann nur schriftlich vorgenommen werden. Die Buchung gilt für alle mit aufgeführten Personen und die Buchungsperson haftet für deren Vertragspflicht wie für seine eigene Verpflichtung.

1.2. Der Reisevertrag kommt unsererseits verbindlich zustande, nachdem wir Ihnen die Buchung und Preis der Reise mit einer Buchungsbestätigung / Rechnung schriftlich bestätigen.

2. Bezahlung

2.1. Nach Erhalt der Reisebestätigung / Rechnung bitten wir um Überweisung der ausgewiesenen Anzahlung. Diese beträgt 10% vom Gesamtpreis der Rechnung, mindestens 30 EUR. Der Restbetrag ist 30 Tage vor Reiseantritt fällig. Die Reiseunterlagen werden von uns nach Erhalt der Restzahlung versandt.

2.2. Bei Gruppenreisen ab 15 Personen beträgt die Anzahlung 30% vom Gesamtpreis der Rechnung. Der Restbetrag ist 35 Tage vor Reiseantritt fällig.

2.3. Zahlung des Bus-, Bahn- oder Flugpreises, Eintrittskarten für Konzerte und sonstige Events kann in voller Höhe bei Anzahlung verlangt werden.

2.4. Ohne Bezahlung des gesamten Reisepreises besteht für Sie kein Anspruch an die Erbringung der Reiseleistung. Der Vertrag kann ohne Rücksprache von uns aufgelöst werden. Als Entschädigung werden wir die Rücktrittsgebühren gem. Punkt 6.3. und 6.4. verlangen.

3. Leistungen

3.1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen auf dem jeweiligen Angebot sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung / Rechnung.

3.2. Nebenabreden und Änderungen des Reisevertrages sind nur wirksam, wenn Sie von uns bzw. anderem Reiseveranstalter schriftlich bestätigt werden.

3.3. Wir behalten uns vor, die angebotenen Leistungen und Preise vor Vertragsabschluss zu ändern.

4. Leistungsänderungen nach Vertragsabschluss

4.1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen vom vereinbarten Vertragsinhalt, die nach Vertragsabschluss notwendig und nicht von uns wieder Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen unerheblich und zumutbar sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nur unwesentlich berühren.

4.2. Ihre Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, falls die geänderten Leistungen Mängel aufweisen.

4.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, unentgeltlich vom Reisvertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Sie sind verpflichtet, dieses Recht unverzüglich nach der Mitteilung über eine Preiserhöhung uns gegenüber geltend zu machen.

5. Preiserhöhung nach Vertragsabschluss

5.1. Wir behalten uns vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen (wie Hafen- oder Flughafengebühren) oder einer Änderung der für die

betreffende Reise geltenden Wechselkurse bis zum 21. Tag vor dem Antritt der Reise entsprechend wie folgt zu ändern.

5.1.1. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so können wir den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz können wir vom Kunden verlangen.

5.1.2. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber uns als Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.1.3. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für uns als Reiseveranstalter verteuert hat.

5.2. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für uns noch nicht vorsehbar waren.

5.3. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises werden wir Sie unverzüglich informieren. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% sind Sie berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir als Reiseveranstalter in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Sie sind verpflichtet, dieses Recht unverzüglich nach der Mitteilung über eine Preiserhöhung uns gegenüber geltend zu machen.

6. Rücktritt durch den Kunden

6.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.

6.2. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an haben wir Anspruch an angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen.

6.3. Den Anspruch auf Ersatz können wir auch pauschal nach folgender Staffelung berechnen:

Individualreisende:

bis 30 Tage vor Reisebeginn 10% (min. 30 EUR).

29-22 Tage vor Reisebeginn 30%

21-15 Tage vor Reisebeginn 50%

14-7 Tage vor Reisebeginn 75%

ab 6 Tage vor Reisebeginn 90%

bei Nichterscheinen oder Stornierung nach Reisebeginn 100% des Reisepreises.

Gruppen (min. 15 Personen):

bis 35 Tage vor Reisebeginn 30%

35-22 Tage vor Reisebeginn 40%

21-15 Tage vor Reisebeginn 50%

14-7 Tage vor Reisebeginn 75%

ab 6 Tage vor Reisebeginn 90%

bei Nichterscheinen oder Stornierung nach Reisebeginn 100% des Reisepreises.

6.4. Bus-, Bahn- oder Flugtickets, Eintrittskarten für Konzerte und sonstige Events werden in jedem Fall mit 100% berechnet

6.5. Wir behalten uns vor, an Stelle von pauschalierten Stornokosten den uns zustehenden Aufwendungsersatz auf Grund konkreten und belegten Aufwendungen im Einzelfall konkret zu berechnen.

6.6. Ihnen bleibt es vorbehalten, uns nachzuweisen, dass uns keine oder wesentlich geringere Kosten als die vorstehend geltend gemachten Pauschalen entstanden sind.

7. Umbuchung

7.1. Umbuchungen auf Ihren Wunsch können bis 31 Tage (bei Gruppen bis 36 Tage) vor Reisebeginn vorgenommen werden, soweit sie möglich sind. Wir erheben eine Bearbeitungsgebühr von 25 EUR pro Vorgang.

7.2. Umbuchungen 30 (bei Gruppen 35) und weniger Tage vor Reisebeginn gelten als Storno und werden gem. Punkt 6.3. und 6.4. berechnet.

7.3. Nachträgliche Bestellungen von Leistungen wie z.B. Vollpension, Garage, konkrete Zimmernummer u. ä. berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 25 EUR pro Vorgang.

8. Rücktritt und Kündigung durch Melodie Reisen

8.1. Wir können den Vertrag nach Reisebeginn ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Beendigung des Vertrages begründet ist. Wir behalten Anspruch auf den Gesamtpreis, müssen uns jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung erlangen, einschließlich etwaiger von den Leistungsträgern gutgeschriebener Beträge.

8.2. Wir können bei Nichterreichen einer in der betreffenden Reiseausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl den Reisevertrag bis zu genannter Zeit vor geplanten Reisebeginn kündigen. Wir sind verpflichtet Sie bis 21 Tage vor Reisebeginn davon Kenntnis zu geben und bereits geleistete Zahlungen in voller Höhe zurückzuerstatten. Weitgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

9. Mängelanzeigen, Mitwirkungspflicht

9.1. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, können Sie Abhilfe verlangen. Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen sind an die in den Reiseunterlagen angegebenen Leistungsträger und/oder unseren Reiseleiter vor Ort zu richten. Bei nicht ordnungsgemäßer Erledigung vor Ort bitten wir um unverzügliche Kontaktaufnahme mit unserem Reisebüro, damit wir die Gelegenheit haben, die festgestellten Mängel abzustellen.

9.2. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Die Abhilfe kann auch durch Erbringung einer gleichwertigen Ersatzleistung geleistet werden.

9.3. Eine vorzeitige Abreise ohne vorherige Unterrichtung des zuständigen Leistungsträgers und / oder ohne angemessene Fristeinräumung zur Mängelbeseitigung befreit uns von jeder Erstattungspflicht.

9.4. Sie sind verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen.

9.5. Kommen Sie den unter 9.1. und 9.4. genannten Verpflichtungen nicht nach, stehen Ihnen keine Ansprüche zu.

9.6. Reiseleitung oder örtliche Agenturen sind nicht berechtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadenersatz anzuerkennen.

10. Haftung

10.1. Die vertragliche Haftung von uns auf Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf das Dreifache des Reisepreises beschränkt, soweit der Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns herbeigeführt worden ist. Diese Beschränkung der Haftung auf den dreifachen Reisepreis gilt auch, soweit wir für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines entsprechenden Verschuldens des Leistungsträgers (z.B. Hotel) in Anspruch genommen werden oder selbst als Leistungsträger für einen entstandenen Schaden einzustehen haben.

10.2. Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

10.3. Ein Anspruch auf Schadenersatz gegen uns ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

11. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

11.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise sind innerhalb 1 Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber uns schriftlich geltend zu

machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind.

11.2. Ihre Ansprüche verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Haben Sie solche Ansprüche geltend gemacht, ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem wir die Ansprüche zurückweisen.

12. Pass-, Zoll-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

12.1. Wir stehen dafür ein, die Staatsangehörige eines Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Zoll-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen von Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten oder bei Besonderheiten in der Person des Reisenden (Doppelstaatsangehörigkeit u. ä.) gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

12.2. Für die Einhaltung der von Pass-, Zoll-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sind Sie selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung der Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, auch wenn die Vorschriften nach Ihrer Buchung geändert worden sind.

12.3. Wenn der Reisende die Einreisevorschriften nicht einhält, so dass ihm die Einreise verweigert wird, kann er mit entsprechenden Stornogebühren belastet werden.

13. Kur- und Wellnessreisen

Bei Reisen, welche ärztliche Leistungen, Kurbehandlungen und vergleichbares beinhalten, ist der Reisende verpflichtet sich rechtzeitig zu informieren, ob diese Leistungen unter Berücksichtigung seiner persönlichen gesundheitlichen Disposition geeignet sind. Wir sind mit der medizinischer Aufklärung, Folgen, Risiken oder Nebenwirkungen solcher Leistungen nicht befasst.

14. Informationen zur Identität des Luftfahrtunternehmens

14.1. Wir informieren die Kunden entsprechend der EU-Verordnung zu Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

14.2. Wechselt die genannte Fluggesellschaft, werden wir den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, darüber informieren.

15. Reiseversicherung

15.1. Eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung ist nicht im Reisepreis enthalten, wir raten dringend zum Abschluss und zu eigener Sicherheit des Reisenden auch den Abschluss einer Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reise-Kranken- und Reisehaftpflichtversicherung. Die Prämien sind bei uns zu erfahren.

15.2. Wenn ein Versicherungsfall eintritt, ist unverzüglich die zuständige Versicherungsgesellschaft zu benachrichtigen. Wir sind mit der Schadenregulierung nicht befasst.

16. Rechtswahl und Gerichtsstand

16.1. Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und uns wird durch deutsches Recht geregelt.

16.2. Gerichtsstand bei Klagen gegen uns ist Berlin.

16.3. Für Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder der Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind, ist als Gerichtsstand Berlin vereinbart.